

**KONFERENZ DER KANTONALEN
FINANZDIREKTORINNEN
UND FINANZDIREKTOREN**

Herr Vizedirektor
Fabian Baumer
Eidgenössische Steuerverwaltung
Eigerstrasse 65
3003 Bern

Bern, 16. September 2022

**Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Besteuerung von Leibrenten und ähnlichen
Vorsorgeformen**

Sehr geehrter Herr Vizedirektor

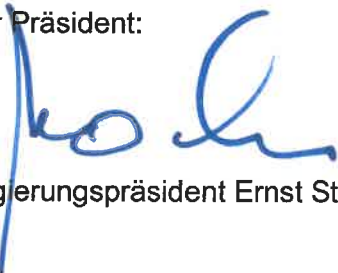
Wir beziehen uns auf den Brief der Hauptabteilung Steuerpolitik vom 11. Juli 2022 in randvermerkter Angelegenheit. Die ESTV zieht darin in Übereinstimmung mit Artikel 72 Absatz 1 StHG ein Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Besteuerung von Leibrenten und ähnlichen Vorsorgeformen per 1. Januar 2025 in Erwägung und bittet die FDK um eine Stellungnahme zu diesem Datum. Der FDK-Vorstand befasste sich an seiner Sitzung vom 16. September 2022 mit dieser Anfrage.

Der FDK-Vorstand dankt Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und stimmt der Inkraftsetzung per 1. Januar 2025 zu. Nach Rücksprache mit der Schweizerischen Steuerkonferenz wird auf die Forderung einer Verlängerung der Zweijahresfrist verzichtet.

Freundliche Grüsse

**KONFERENZ DER KANTONALEN
FINANZDIREKTORINNEN UND FINANZDIREKTOREN**

Der Präsident:



Regierungspräsident Ernst Stocker

Der Generalsekretär:



Dr. Peter Mischler

Kopie

- Mitglieder FDK
- Mitglieder SSK